

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Präambel

Die Firma ImmobilienA GmbH mit Sitz in 97753 Karlstadt, Gartenstr. 5 ist Betreiberin des ImmobilienFachVerlag, 97839 Esselbach, Johann-Kern-Str. 12 (nachfolgend „ImmobilienA“ oder „Verlag“ genannt). Der ImmobilienFachVerlag erstellt oder vertreibt z.B. der Bücher, Musterverträge, Musterbriefe, Checklisten, Fachartikel, Anregungen, Vorschläge, Formulierungs- und Arbeitshilfen oder journalistische Artikel (im Folgenden kurz „Unterlagen“ genannt) rund um die Immobilienwirtschaft und stellt diese seinen Kunden zur Verfügung stellt. Die Unterlagen sollen dem Kunden als Anregung dienen, eigene Unterlagen zu erstellen.

Ferner ist der Verlag Veranstalter von Schulungen, Aus- und Weiterbildungen, Vorträgen, Kongressen, Seminaren, Online-Seminaren, Webinaren usw.

Ist im Folgenden von „Kunde“ die Rede, dann ist damit beispielsweise der Besteller oder Teilnehmer gemeint.

Der Verlag liefert ausschließlich an Unternehmer, nicht an Buchhandlungen oder Verbraucher.

2. Verpflichtungen des Kunden bei Bestellung oder Anmeldung

Mit der Bestellung und / oder Anmeldung sichert der Kunde zu, dass die von ihm angegebenen Daten wahr, vollständig und nicht irreführend sind und er voll geschäftsfähig ist, ferner, dass er als Unternehmer i.S. von § 14 BGB und nicht als Verbraucher nach § 13 BGB handelt.

3. Widerrufsrecht

Da der Kunde als Unternehmer i.S. von § 14 BGB handelt, steht ihm kein Widerrufsrecht zu.

4. Zustandekommen des Vertrages

Nach erfolgter Anmeldung / Bestellung kommt der Vertrag mit dem Kunden mit Bestätigung durch die ImmobilienA zustande, unabhängig davon, ob die Anmeldung über eine der Plattformen der ImmobilienA erfolgt, über einen Kooperationspartner oder einen Dienstleister, wie z.B. XING-Events.

5. Dokumente, Musterunterlagen, Links

Dem Kunden werden die Musterunterlagen und / oder Dokumente als Word-Dokument zur Verfügung gestellt. Er ist berechtigt, diese für den eigenen Gebrauch zu verwenden und individuell zu bearbeiten, auszufüllen oder zu verändern und mit seinem Firmenlogo zu versehen. Ein Hinweis auf den Verlag ist nicht erforderlich. Eingeschlossen ist das Recht, diese Dokumente abzuspeichern und auszudrucken. Eine über den eigenen Gebrauch hinausgehende Nutzung dieser Dokumente ist nicht zulässig.

Die Eigenverantwortung für die Verwendung der Unterlagen trägt der Kunde. Er wählt die Unterlagen und deren Inhalte eigenverantwortlich aus und verwendet diese eigenverantwortlich.

Die Unterlagen können nicht jeden Einzelfall berücksichtigen. Sie ersetzen keine juristische Beratung. Eine fachkundige Beratung, etwa durch einen Rechtsanwalt, Steuerberater oder Notar, können sie nicht immer ersetzen. Bitte wägen Sie daher sorgfältig ab, ob Sie sich nicht doch an einen der Genannten wenden sollten.

Die im Zuge einer Bestellung und / oder Teilnahme an einer Veranstaltung, gleich ob es sich um ein Webinar, eine Präsenz- oder Online-Schulung handelt, sind die dem Kunden überlassenen Unterlagen oder Zugangslinks ausschließlich zu dessen persönlichen Gebrauch bestimmt. Gleiches gilt für zur Verfügung gestellte Passwörter oder Links. Eine Vervielfältigung oder Weitergabe an Dritte ist nur mit Zustimmung der ImmobilienA erlaubt. Bei Zuwiderhandlungen behält sich die ImmobilienA die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen vor.

6. Änderungsvorbehalt der ImmobilienA bei Präsenzveranstaltungen

Die ImmobilienA behält sich bei Präsenzveranstaltungen Änderungen hinsichtlich des Veranstaltungsortes, der Uhrzeit oder des Datums vor. Ändert sich der Ort der Veranstaltung um mehr als 30 km oder der Veranstaltungstag, so steht es dem Kunden zu, seine Anmeldung kostenfrei zu stornieren. Ebenso behält sich die ImmobilienA vor, die Veranstaltung abzusagen, worüber die Teilnehmer spätestens eine Woche zuvor zu informieren sind. Bereits gezahlte Gebühren werden dem Kunden zurückerstattet.

7. Stornierung Teilnahme des Kunden an einer Präsenzveranstaltung

Die ImmobiliA trifft aufgrund der Anzahl der angemeldeten Teilnehmer mit dem Tagungshotel, der Messengesellschaft oder der Online-Plattform Vereinbarungen, an die sie gebunden ist. Die hierfür erhobenen Gebühren werden der ImmobiliA berechnet, unabhängig davon, wie viele Personen tatsächlich an der Veranstaltung teilnehmen. Aus diesem Grunde kann die ImmobiliA dem Kunden keinen Rücktritt (Stornierung) ermöglichen. Allerdings gewährt sie dem absagenden Kunden die Möglichkeit, ersatzweise einen anderen Teilnehmer zu benennen oder innerhalb der nächsten zwölf Monate kostenfrei an einer anderen gleichartigen Veranstaltung der ImmobiliA teilzunehmen. Wird für diese Veranstaltung seitens der ImmobiliA eine höhere Gebühr erhoben, so werden dem Kunden die bereits gezahlten Gebühren gutgeschrieben, so dass er nur noch für die Differenz aufzukommen hat.

8. Haftung

Die Unterlagen wurden mit Sorgfalt und nach bestem Wissen erstellt. Gleichwohl können weder der Verlag noch der / die Hausgeber oder Autoren eine Haftung für die Richtigkeit der Unterlagen übernehmen. Ferner wird keine Gewähr dafür übernommen, dass die Unterlagen und deren Inhalte für die konkreten Bedürfnisse des Kunden passend und richtig sind. Sie dienen lediglich als Anhaltspunkt und ersetzen keinesfalls eine fachkundige Beratung. Der Kunde wird deshalb erforderlichenfalls anwaltlichen Rat einholen, bevor er die Dateien und Inhalte verwendet. Unterlässt der Kunde dies und entsteht aufgrund dessen ein Schaden, ist die Haftung hierfür ausgeschlossen.

Die Haftung ist im Übrigen auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Davon ausgenommen ist die Haftung für Schäden an Körper, Leben und Gesundheit sowie für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten), für die die gesetzlichen Haftungsregeln uneingeschränkt gelten.

Schadensersatzansprüche, die leichte Fahrlässigkeit voraussetzen, bestehen nur, wenn eine wesentliche Vertragspflicht bzw. Kardinalpflicht verletzt worden ist. Die Schadensersatzansprüche sind in diesem Fall auf die Höhe des typischen vorhersehbaren Schadens beschränkt. Die Einschränkungen gelten nicht, soweit die Schäden durch die evtl. vorhandene Betriebshaftpflichtversicherung der ImmobiliA gedeckt sind und der Versicherer an die ImmobiliA gezahlt hat. Ansprüche wegen Körperschäden sowie wegen Sachschäden nach dem Produkthaftungsgesetz bleiben unberührt.

9. Übermittlung von Mitteilungen

Soweit nichts anderes vereinbart ist, können sowohl der Teilnehmer als auch die ImmobiliA Erklärungen per E-Mail, per Fax oder per Brief übermitteln. Die ImmobiliA kann diese an die Adresse übermitteln, die der Teilnehmer bei der Anmeldung angegeben hat.

10. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist bei Verbrauchern wie gesetzlich vorgeschrieben, bei Unternehmern der Sitz der ImmobiliA. Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des internationalen Privatrechts und des ins deutsche Recht übernommene UN-Kaufrecht.

